

Allianz PIMCO Corporate

ISIN (A): AT0000706494

ISIN (T): AT0000706502

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht*

vom 15. 09. 2010 – 14. 09. 2011

www.allianzinvest.at



*** Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich noch auf das InvFG 1993. Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der Berichtsperiode blieb das Hauptthema an den internationalen Finanzmärkten die Staatsschuldenkrise in Europa. Die meisten Probleme bereitete weiterhin Griechenland. Um die Situation zu beruhigen, wurde ein Schutzschirm begründet, die European Financial Stability Facility, mit deren Hilfe künftig Ländern mit Finanzierungsproblemen zur Seite gestanden werden kann. Bereits im November kam mit Irland das zweite Land an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Hier war es vor allem der Kollaps des irischen Bankensystems, der die Investoren verunsicherte. Von der drastischen Ausweitung der Risikospreads gegenüber deutschen Staatsanleihen waren auch Portugal, Italien und Spanien betroffen.

Das letzte Quartal 2010 und das erste 2011 brachten datenseitig in den USA aber auch in den Core Ländern der Eurozone deutlich positives Wirtschaftswachstum. Deutschland erlebte einen regelrechten Boom, der die Arbeitslosigkeit deutlich sinken ließ. Gestützt wurde die global sehr gute Entwicklung durch eine zweite Runde außergewöhnlicher Maßnahmen der US Notenbank FED. Diese bewirkten auch an den Finanzmärkten eine sehr positive Grundstimmung und ließen risikoreiche Veranlagungen wie Aktien oder Unternehmensanleihen deutlich steigen. Das wirtschaftliche Momentum in den Schwellenländern war sogar noch deutlich stärker, was sich auch in ersten Überhitzungstendenzen und steigenden Inflationsraten niederschlug. Die recht positive Grundstimmung kippte im März 2011 mit der verheerenden Katastrophe in Japan. In weiterer Folge stieg die Risikoaversion deutlich an.

Die Krise der europäischen Peripheriestaaten erreichte im zweiten Quartal 2011 ungeahnte Dimensionen. Griechenland wurde in der Folge von der Rating Agentur S&P auf CC herabgestuft, die Anleihenrenditen stiegen auf Rekordniveaus. Die sehr kontrovers geführte Diskussion über die Zukunft des Landes beunruhigte die Marktteilnehmer in besonderem Maße. Erst die Zustimmung des griechischen Parlaments zu weiteren Sparmaßnahmen in den letzten beiden Juni Tagen brachte eine kurzfristige Entspannung.

Die Aktienmärkte konnten sich dem auch nicht entziehen und sind seit Mitte Mai in eine Abwärtsphase eingetreten. Zusätzlich präsentierten sich die letzten Wirtschaftsdaten, speziell in den USA, deutlich schwächer als erwartet, was die Befürchtung über eine erneute Rezession anheizte.

Die gute Gewinn- und Bewertungssituation half den Aktienmärkten nur wenig, der Fokus der Investoren lag über die gesamte Berichtsperiode eher auf makroökonomischen Themen.

Im dritten Quartal gelang es erneut nicht, die Finanzmärkte in Bezug auf die Staatsschuldenkrise zu beruhigen. Die Ausweitung der Länderspreads in Griechenland setzte sich trotz neuer Hilfspakete und freiwilliger Umtauschangebote unvermindert fort. Auch bisher als relativ sicher geltende Länder wie Italien oder Frankreich wurden von den Investoren auf Grund ihrer hohen Verschuldungssituation deutlich abgestraft. Die USA wurden von der Ratingagentur S&P von AAA auf AA+ abgewertet, was einem historischen Ereignis gleichkommt. Anfang August schafften es die USA nur knapp, den technischen Default zu vermeiden. US Staatsanleihen wurden dennoch stark gekauft und gelten als einer der wenigen sicheren Häfen. Die Renditen der 10-jährigen Treasuries markierten gegen Quartalsende neue Tiefstände von unter 1,80%. Eine ähnliche Entwicklung vollzogen deutsche Staatsanleihen.

Die Aktienmärkte reagierten über das gesamte Quartal mit weiteren Verlusten. Speziell die Aktien in Europa und hier die Finanzwerte verloren deutlich an Wert. Relativ gesehen besser hielten sich Aktien aus den USA und Japan, wobei auch die Währungsentwicklung im USD und JPY dem Euroinvestor half, die Verluste in Grenzen zu halten. Die Diskussion über ein erneutes Abgleiten in eine globale Rezession brachte zusätzlich Druck auf die Märkte, die schon durch die Staatsschuldenkrise und die fehlende Lösung von politischer Seite belastet waren.

Charakteristik

Der Allianz PIMCO Corporate ist ein Anleihenfonds, der schwerpunktmäßig in amerikanischen Industrieanleihen veranlagt.

Anlagepolitik

Der Allianz PIMCO Corporate investierte überwiegend in US Industrieanleihen. Die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation, die um sich greifenden Verschuldungskrisen von Staaten und auch der Abschwung an den Aktienmärkten führten insbesondere im 2. Halbjahr zu Ausweitungen der Zinsaufschläge von Unternehmensanleihen. Der Bankensektor wurde wegen erhöhter Risiken durch die Verschuldungskrise stärker getroffen als die restlichen Segmente. Bei den Ratingkategorien verzeichneten Anleihen aus dem Bereich mit niedrigeren Einstufungen die höchsten Rückgänge, da der Risikoappetit an den Finanzmärkten deutlich rückläufig war und die Korrelation mit Aktien traditionell hoch ist. Im Fonds wurden die Segmente Government Related und Emerging Markets gewichtet, um Ausweitungen der Corporate Spreads entgegen zu wirken. Der US \$ entwickelte sich während der Berichtsperiode mit hoher Volatilität eher neutral zum Euro. Industrieanleihen sind auch im nächsten Jahr wegen der Zinsspreads eine attraktive Anlageklasse, sollten aber weiter aktiv gemanagt werden.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 14. September 2011

1. Wertpapiere	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere:		
Anleihen:		
EUR	3.587.634,50	4,60
GBP	1.124.638,79	1,44
USD	48.459.396,12	62,21
strukturierte Produkte:		
USD	405.933,00	0,52
Neuemissionen:		
Anleihen:		
EUR	688.050,00	0,88
USD	20.635.536,60	26,49
stücknotierte Anleihen:		
USD	75.999,89	0,11
Strips:		
USD	346.609,60	0,44
strukturierte Produkte:		
EUR	497.118,00	0,65
USD	1.528.260,25	1,96
Summe Wertpapiere	77.349.176,75	99,30
2. Derivative Produkte		
Devisentermingeschäfte:		
EUR	113.530,59	0,15
Futures:		
EUR	0,00	0,00
Forwards:		
USD	7.008,06	0,01
Summe Derivative Produkte	120.538,65	0,16
3. Bankguthaben / -verbindlichkeiten		
hereingenommene Sicherstellung für Derivative Produkte (Collaterals):		
EUR	-36.643,45	-0,05
Bankguthaben:		
Fremdwährungsverbindlichkeiten	-921.086,54	-1,18
EUR	244.108,22	0,31
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	-713.621,77	-0,92
4. Abgrenzungen		
Anteilige Zinsen (aus Wertpapieren und Bankguthaben) und Aufwendungen	1.141.326,33	1,46
Fondsvermögen	77.897.419,96	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 14.09.2010	per 14.09.2011
Fondsvolumen gesamt	87.616.222,24	77.897.419,96
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	37,96	35,39
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	39,50	36,85
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	53,01	51,65
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	55,15	53,75

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	1.928.716
Thesaurierungsanteile	186.562
Gesamt umlaufende Anteile per 14.09.2011	2.115.278

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.07	59.092.093,06	32,42	1,60	1.643.293	-5,00
14.09.08	58.048.477,86	31,10	1,63	1.715.876	1,14
14.09.09	71.546.222,78	30,52	1,47	1.851.132	3,72
14.09.10	87.616.222,24	37,96	2,08	1.587.017	30,58
14.09.11	77.897.419,96	35,39	1,81	1.928.716	-1,15

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.07	59.092.093,06	40,21	-0,71	0,49	144.503	-4,99
14.09.08	58.048.477,86	40,15	-1,35	0,53	116.541	1,14
14.09.09	71.546.222,78	41,07	-0,12	0,49	366.397	3,70
14.09.10	87.616.222,24	53,01	6,16	0,73	516.321	30,61
14.09.11	77.897.419,96	51,65	2,02	0,66	186.562	-1,15

Die Ausschüttung von EUR 1,81 je Anteil wird ab Dienstag, den 15. November 2011, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 11 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,45 einzubehalten bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,66 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	A-Stücke	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	37,96	53,01
Ausschüttung am 15.11.2010 (entspr. 0,0603 Anteilen) ¹⁾	2,08	
Auszahlung(KESt) am 15.11.2010 (entspr. 0,0145 Anteilen)		0,73
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	35,39	51,65
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	37,52	52,40
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-0,44	-0,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr*)	-1,15%	-1,15%

*) Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	4.986.153,33	
Zinsaufwendungen	-261,85	
Dividendenerträge	0,00	
sonstige Erträge	0,00	4.985.891,48
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-799.917,13	
Aufwendungen für die Depotbank	-31.117,50	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungskosten	-5.616,00	
Publizitätskosten	-482,33	
Währungscourtage	0,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfds	0,00	-837.132,96
Ordentliches Fondsergebnis (exkl.EAG)		4.148.758,52
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne	12.593.465,70	
derivative Instrumente	549.042,85	
Realisierte Verluste	-12.265.034,25	
derivative Instrumente	-812.467,65	
Realisiertes Kursergebnis (exkl.EAG)		65.006,65
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl.EAG)		4.213.765,17
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-5.538.397,71
Ergebnis des Rechnungsjahres		-1.324.632,54
c) Ertragsausgleich		-178.407,00
Fondsergebnis gesamt		-1.503.039,54

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		87.616.222,24
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-3.300.995,36	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	-376.914,33	-3.677.909,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	20.710.503,73	
Rücknahme von Anteilen	-25.248.356,78	-4.537.853,05
Fondsergebnis gesamt		-1.503.039,54
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁴⁾		77.897.419,96

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		4.035.358,17
Dividendenvortrag, Forderungen aus Zertifikaten		0,00
Ausschüttung (EUR 1,81 x 1.928.716)		-3.490.975,96
Auszahlung (EUR 0,66 x 186.562)		-123.130,92
Der Wiederveranlagung zugeführter Ertrag		-376.037,47
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00
Gewinnübertrag auf die Substanz		45.213,82
Dividendenvortrag, Vortrag aus Zertifikaten		0,00

- 1) Rechenwert am 15.11.2010 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 34,50 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 50,35
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.587.017 Ausschüttungsanteile und 516.321 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.928.716 Ausschüttungsanteile und 186.562 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Vermögensaufstellung für den Allianz PIMCO Corporate per 14. September 2011

	Zugang	Abgang	Stand am 14.09.2011	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere						
Anleihen						
Währung: EUR						
3,125 SLM CORP 17.09.12	0,00	0,00	350.000,00	98,349000	344.221,50	0,44
1,870 MORGAN STANLEY 01.03.13	0,00	0,00	400.000,00	95,779000	383.116,00	0,49
1,962 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 30.01.17	200.000,00	0,00	200.000,00	84,872000	169.744,00	0,22
9,750 UPC HOLDING BV 15.04.18	200.000,00	0,00	200.000,00	97,788000	195.576,00	0,25
7,375 CITIGROUP INC 04.09.19	400.000,00	0,00	400.000,00	111,510000	446.040,00	0,57
8,000 HEIDELBERGCEMENT FINANCE BV 31.01.17	800.000,00	-300.000,00	500.000,00	98,208000	491.040,00	0,63
6,875 COOPERATIEVE CENTRALE RAIFFEISEN 19.03.20	100.000,00	0,00	500.000,00	92,302000	461.510,00	0,59
5,500 ROYAL BANK OF SCOTLAND PLC/THE 23.03.20	100.000,00	0,00	100.000,00	91,677000	91.677,00	0,12
7,250 FCE BANK PLC 15.07.13	0,00	0,00	1.000.000,00	100,471000	1.004.710,00	1,29
Summe EUR					3.587.634,50	4,60
Währung: GBP						
5,136 CREDIT AGRICOLE SA 24.02.49	100.000,00	0,00	100.000,00	58,763000	68.079,70	0,09
14,00 BARCLAYS BANK PLC 15.06.19	0,00	0,00	100.000,00	104,728000	121.332,32	0,16
7,588 LBG CAPITAL NO.1 PLC 12.05.20	400.000,00	0,00	400.000,00	69,070000	320.083,41	0,41
9,125 LBG CAPITAL NO.2 PLC 15.07.20	600.000,00	0,00	600.000,00	76,862000	534.289,52	0,68
7,869 LBG CAPITAL NO.1 PLC 25.08.20	100.000,00	0,00	100.000,00	69,789000	80.853,84	0,10
Summe GBP					1.124.638,79	1,44
Devisenmittelkurs:	0,863150					
Währung: USD						
8,000 AES CORP/THE 01.06.20	0,00	0,00	400.000,00	104,488000	306.304,14	0,39
6,750 ALCOA INC 15.07.18	500.000,00	-100.000,00	850.000,00	109,233000	680.454,74	0,87
10,00 ALLIANCE ONE INTERNATIONAL INC 15.07.16	0,00	0,00	475.000,00	91,375000	318.088,12	0,41
9,700 ALTRIA GROUP INC 10.11.18	600.000,00	0,00	1.100.000,00	134,255000	1.082.304,87	1,39
10,38 AMERICAN AIRLINES PASS THROUGH 02.07.19	0,01	-333.980,92	750.893,62	108,999998	599.834,39	0,77
7,858 AMERICAN AIRLINES PASS THROUGH 01.10.11	0,00	0,00	75.000,00	100,000000	54.965,18	0,07
7,250 AMERICAN TOWER CORP 15.05.19	100.000,00	0,00	100.000,00	118,127000	86.571,63	0,11
6,450 ANADARKO PETROLEUM CORP 15.09.36	0,00	0,00	700.000,00	105,334000	540.372,29	0,69
7,950 ANADARKO PETROLEUM CORP 15.06.39	635.000,00	0,00	635.000,00	123,459000	574.543,53	0,74
5,375 ANLOGOLD ASHANTI HOLDINGS PLC 15.04.20	0,00	0,00	500.000,00	101,326000	371.293,51	0,48
7,000 ARCELORMITTAL 15.10.39	900.000,00	0,00	900.000,00	95,392000	629.188,71	0,81
6,000 BANK OF AMERICA CORP 01.09.17	100.000,00	0,00	1.200.000,00	102,743000	903.566,14	1,16
6,500 BANK OF AMERICA CORP 01.08.16	200.000,00	0,00	200.000,00	105,880000	155.192,37	0,20
4,500 BANK OF AMERICA CORP 01.04.15	0,00	-200.000,00	400.000,00	99,539000	291.796,26	0,37
7,434 BARCLAYS BANK PLC 15.12.49	0,00	0,00	200.000,00	86,000000	126.053,49	0,16
6,400 BEAR STEARNS COS LLC/THE 02.10.17	0,00	0,00	300.000,00	114,469000	251.672,40	0,32
7,250 BEAR STEARNS COS LLC/THE 01.02.18	0,00	0,00	300.000,00	118,900000	261.414,43	0,34
6,000 BOSTON SCIENTIFIC CORP 15.01.20	0,00	0,00	1.000.000,00	112,742000	826.251,37	1,06
11,00 BRAZILIAN GOVERNMENT INTERNATIONAL 17.08.40	0,00	0,00	900.000,00	136,585000	900.890,43	1,16
7,875 BRAZILIAN GOVERNMENT INTERNATIONAL 07.03.15	0,00	0,00	600.000,00	120,843000	531.372,66	0,68
6,850 BRUCE MANSFIELD UNIT 01.06.34	2.000,00	-3.140,67	96.969,96	117,007989	83.153,24	0,11
7,875 CSC HOLDINGS LLC 15.02.18	0,00	-1.000.000,00	100.000,00	104,473000	76.565,04	0,10
7,625 CSC HOLDINGS LLC 15.07.18	0,00	0,00	700.000,00	104,200000	534.554,78	0,68
8,625 CSC HOLDINGS LLC 15.02.19	0,00	0,00	150.000,00	111,312000	122.365,70	0,15

6,875 CSN ISLANDS XI CORP 21.09.19	400.000,00	-200.000,00	200.000,00	108,053000	158.377,42	0,20
8,875 CAPITAL ONE CAPITAL VI 15.05.40	300.000,00	0,00	300.000,00	100,560000	221.091,97	0,27
9,125 CEDC FINANCE CORP INTERNATIONAL INC 01.12.16	0,00	0,00	500.000,00	72,875000	267.039,20	0,34
7,625 CHESAPEAKE ENERGY CORP 15.07.13	0,00	0,00	750.000,00	107,500000	590.875,77	0,76
5,000 CITIGROUP INC 15.09.14	300.000,00	0,00	500.000,00	101,446000	371.733,23	0,48
6,000 CITIGROUP INC 15.08.17	0,00	-100.000,00	340.000,00	108,618000	270.649,46	0,35
6,125 CITIGROUP INC 21.11.17	0,00	0,00	700.000,00	108,928000	558.809,82	0,72
8,125 CITIGROUP INC 15.07.39	0,00	0,00	300.000,00	121,877000	267.959,69	0,34
7,750 CIE GENERALE DE GEOPHYSIQUE - 15.05.17	0,00	0,00	100.000,00	99,000000	72.554,04	0,09
9,500 CIE GENERALE DE GEOPHYSIQUE - 15.05.16	0,00	0,00	100.000,00	104,750000	76.768,04	0,10
9,000 CONTINENTAL AIRLINES 2009-1 PASS 08.07.16	95.957,84	-4.751,50	91.206,34	107,999994	72.189,69	0,09
7,250 CONTINENTAL AIRLINES 2009-2 CLASS A 10.11.19	0,00	-428.849,99	571.150,01	103,999999	435.321,36	0,56
7,125 CROWN CASTLE INTERNATIONAL CORP 01.11.19	800.000,00	-500.000,00	300.000,00	103,250000	227.006,22	0,29
7,750 DELTA AIR LINES 2009-1 CLASS A PASS 17.12.19	0,00	-36.586,00	701.121,37	104,999999	539.521,75	0,69
6,200 DELTA AIR LINES 2010-1 CLASS A PASS 02.07.18	0,00	-31.203,89	518.796,11	102,999999	391.615,96	0,50
6,400 DUQUESNE LIGHT HOLDINGS INC 15.09.20	0,00	0,00	300.000,00	105,188000	231.267,13	0,30
6,625 DISH DBS CORP 01.10.14	0,00	0,00	100.000,00	102,537000	75.146,20	0,10
7,125 DISH DBS CORP 01.02.16	0,00	0,00	500.000,00	101,078000	370.384,75	0,48
7,750 DISH DBS CORP 31.05.15	0,00	0,00	325.000,00	103,900000	247.471,60	0,32
8,375 EL PASO NATURAL GAS CO 15.06.32	0,00	0,00	100.000,00	134,197000	98.348,84	0,13
6,500 EL PASO PIPELINE PARTNERS OPERATING 01.04.20	0,00	0,00	100.000,00	114,500000	83.913,52	0,11
9,000 ENERGY TRANSFER PARTNERS LP 15.04.19	0,00	0,00	350.000,00	121,077000	310.567,60	0,40
7,500 FIBRIA OVERSEAS FINANCE LTD 04.05.20	100.000,00	0,00	358.000,00	103,812000	272.368,60	0,35
8,000 FORD MOTOR CREDIT CO LLC 01.06.14	0,00	0,00	500.000,00	107,573000	394.184,68	0,51
6,625 FORD MOTOR CREDIT CO LLC 15.08.17	0,00	0,00	500.000,00	104,608000	383.319,89	0,49
7,750 GEORGIA-PACIFIC LLC 15.11.29	0,00	0,00	500.000,00	112,030000	410.516,67	0,53
8,875 GEORGIA-PACIFIC LLC 15.05.31	0,00	0,00	600.000,00	120,000000	527.665,81	0,68
8,250 GEORGIA-PACIFIC LLC 01.05.16	0,00	0,00	20.000,00	112,466000	16.484,57	0,02
7,000 GERDAU HOLDINGS INC 20.01.20	0,00	0,00	200.000,00	109,191000	160.045,43	0,21
7,500 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 15.02.19	300.000,00	0,00	300.000,00	113,494000	249.528,76	0,32
5,375 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 15.03.20	200.000,00	-400.000,00	200.000,00	100,983000	148.014,65	0,19
5,950 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 18.01.18	0,00	0,00	180.000,00	105,183000	138.753,68	0,18
6,150 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 01.04.18	400.000,00	-500.000,00	600.000,00	106,266000	467.274,45	0,60
6,250 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 01.09.17	0,00	0,00	700.000,00	107,459000	551.273,72	0,71
9,875 HCA INC 15.02.17	0,00	-78.000,00	172.000,00	109,562000	138.106,73	0,18
8,500 HCA INC 15.04.19	0,00	0,00	400.000,00	108,062000	316.781,23	0,41
6,500 HSBC HOLDINGS PLC 15.09.37	0,00	0,00	700.000,00	100,505000	515.599,12	0,66
6,700 HOSPITALITY PROPERTIES TRUST 15.01.18	500.000,00	0,00	500.000,00	105,382000	386.156,10	0,50
6,750 HOST HOTELS & RESORTS LP 01.06.16	0,00	0,00	500.000,00	102,689000	376.288,01	0,48
9,500 INELSAT JACKSON HOLDINGS SA 15.06.16	0,00	0,00	500.000,00	103,500000	379.259,80	0,49
6,750 INTERNATIONAL LEASE FINANCE CORP 01.09.16	0,00	0,00	500.000,00	101,021000	370.175,88	0,48
7,125 INTERNATIONAL LEASE FINANCE CORP 01.09.18	0,00	0,00	1.300.000,00	100,979000	962.057,16	1,24
7,950 INTERNATIONAL PAPER CO 15.06.18	600.000,00	0,00	600.000,00	118,231000	519.887,13	0,67
6,000 JPMORGAN CHASE & CO 15.01.18	0,00	0,00	600.000,00	112,683000	495.491,38	0,64
9,000 KINDER MORGAN ENERGY PARTNERS LP 01.02.19	0,00	0,00	500.000,00	129,397000	474.155,36	0,61
5,150 KINDER MORGAN KANSAS INC 01.03.15	0,00	0,00	500.000,00	102,375000	375.137,41	0,48
8,000 LYONDELL CHEMICAL CO 01.11.17	609.000,00	-909.000,00	600.000,00	110,000000	483.693,66	0,62
0,000 LEHMAN BROTHERS HOLDINGS INC 23.12.10	0,00	0,00	250.000,00	24,750000	45.346,28	0,06
6,875 LEHMAN BROTHERS HOLDINGS INC 02.05.18	0,00	0,00	500.000,00	26,000000	95.272,99	0,12
6,875 MERRILL LYNCH & CO INC 15.11.18	100.000,00	0,00	100.000,00	104,368000	76.488,09	0,10
6,875 MERRILL LYNCH & CO INC 25.04.18	200.000,00	-100.000,00	1.200.000,00	104,858000	922.166,36	1,18
6,700 MIDCONTINENT EXPRESS PIPELINE LLC 15.09.19	0,00	-600.000,00	150.000,00	113,233000	124.477,46	0,16
8,560 MIDWEST GENERATION LLC 02.01.16	126.178,20	-77.846,59	395.424,40	98,999998	286.896,40	0,37

6,625 MORGAN STANLEY 01.04.18	200,000,00	0,00	900,000,00	106,218000	700.595,08	0,90
6,250 MORGAN STANLEY 28.08.17	0,00	0,00	100,000,00	104,840000	76.834,00	0,10
5,950 MORGAN STANLEY 28.12.17	0,00	0,00	300,000,00	102,913000	226.265,29	0,29
5,750 MORGAN STANLEY 18.10.16	0,00	0,00	300,000,00	104,328000	229.376,32	0,29
7,300 MORGAN STANLEY 13.05.19	300,000,00	0,00	300,000,00	110,167000	242.213,99	0,31
5,625 MORGAN STANLEY 23.09.19	100,000,00	0,00	100,000,00	100,411000	73.588,12	0,09
7,875 MYLAN INC/PA 15.07.20	0,00	0,00	500,000,00	106,125000	388.878,71	0,50
7,119 NGPL PIPECO LLC 15.12.17	0,00	0,00	1.550.000,00	107,816000	1.224.732,86	1,57
8,500 NRG ENERGY INC 15.06.19	0,00	0,00	500,000,00	101,950000	373.580,06	0,48
7,750 NSG HOLDINGS LLC / NSG HOLDINGS INC 15.12.25	0,00	0,00	150,000,00	97,000000	106.632,46	0,14
6,875 NEWFIELD EXPLORATION CO 01.02.20	0,00	0,00	500,000,00	103,750000	380.175,88	0,49
7,750 NEWS AMERICA INC 01.12.45	500,000,00	-100,000,00	400,000,00	120,864000	354.310,00	0,45
4,417 NORANDA ALUMINUM ACQUISITION CORP 15.05.15	200,000,00	0,00	200,000,00	92,250000	135.214,36	0,17
7,125 PHH CORP 01.03.13	0,00	0,00	100,000,00	100,500000	73.653,35	0,09
5,875 PETROBRAS INTERNATIONAL FINANCE CO 01.03.18	100,000,00	0,00	100,000,00	109,453000	80.214,73	0,10
7,875 PETROBRAS INTERNATIONAL FINANCE CO 15.03.19	0,00	-200,000,00	300,000,00	121,765000	267.713,44	0,34
7,875 PETROHAWK ENERGY CORP 01.06.15	0,00	0,00	500,000,00	108,000000	395.749,35	0,51
9,500 FREEPORT-MCMORAN CORP 01.06.31	0,00	0,00	400,000,00	143,614100	421.001,39	0,54
7,200 PIONEER NATURAL RESOURCES CO 15.01.28	100,000,00	0,00	100,000,00	104,378000	76.495,41	0,10
5,875 PIONEER NATURAL RESOURCES CO 15.07.16	0,00	-400,000,00	600,000,00	105,458000	463.721,50	0,60
7,500 PIONEER NATURAL RESOURCES CO 15.01.20	200,000,00	0,00	200,000,00	111,836000	163.922,31	0,21
8,625 PLAINS EXPLORATION & PRODUCTION CO 15.10.19	100,000,00	0,00	100,000,00	108,125000	79.241,48	0,10
7,625 PLAINS EXPLORATION & PRODUCTION CO 01.04.20	500,000,00	0,00	500,000,00	102,979000	377.350,67	0,48
0,795 PREFERRED TERM SECURITIES XIII LTD 24.03.34	41,62	-16.824,95	165.466,87	63,999996	77.609,95	0,10
8,500 PRIDE INTERNATIONAL INC 15.06.19	0,00	0,00	700,000,00	127,199000	652.541,59	0,84
6,750 RANGE RESOURCES CORP 01.08.20	0,00	-500,000,00	500,000,00	106,188000	389.109,56	0,50
4,875 REGIONS FINANCIAL CORP 26.04.13	0,00	0,00	400,000,00	98,000000	287.284,71	0,37
9,681 GENON REMA LLC 02.07.26	0,00	0,00	100,000,00	102,500000	75.119,09	0,10
8,750 REYNOLDS GROUP ISSUER INC / 15.10.16	0,00	0,00	500,000,00	102,250000	374.679,36	0,48
6,850 ROCKIES EXPRESS PIPELINE LLC 15.07.18	0,00	0,00	200,000,00	110,621000	162.141,44	0,21
5,625 ROCKIES EXPRESS PIPELINE LLC 15.04.20	600,000,00	0,00	600,000,00	102,600000	451.154,26	0,58
9,118 ROYAL BANK OF SCOTLAND GROUP PLC 31.03.49	0,00	0,00	100,000,00	95,875000	70.263,83	0,09
4,875 ROYAL BANK OF SCOTLAND PLC/THE 16.03.15	0,00	0,00	800,000,00	99,264000	581.980,21	0,75
5,375 SLM CORP 15.01.13	0,00	0,00	50,000,00	100,491000	36.823,37	0,05
5,000 SLM CORP 01.10.13	0,00	0,00	100,000,00	99,987000	73.277,39	0,09
5,400 SLM CORP 25.10.11	0,00	0,00	50,000,00	100,169000	36.705,38	0,05
0,483 SLM CORP 25.10.11	0,00	0,00	300,000,00	99,817000	219.458,40	0,28
8,450 SLM CORP 15.06.18	0,00	0,00	300,000,00	104,688000	230.167,82	0,30
7,750 STEEL DYNAMICS INC 15.04.16	0,00	0,00	500,000,00	102,175000	374.404,54	0,48
6,999 TELECOM ITALIA CAPITAL SA 04.06.18	0,00	0,00	300,000,00	99,830000	219.486,99	0,28
5,877 TELEFONICA EMISIONES SAU 15.07.19	400,000,00	0,00	400,000,00	99,761000	292.447,05	0,38
6,350 TRANSCANADA PIPELINES LTD 15.05.67	0,00	0,00	300,000,00	99,693000	219.185,78	0,28
7,375 TRANSOCEAN INC 15.04.18	300,000,00	0,00	300,000,00	116,125000	255.313,30	0,33
1,500 TRANSOCEAN INC 15.12.37	0,00	0,00	500,000,00	99,019722	362.842,50	0,47
1,500 TRANSOCEAN INC 15.12.37	0,00	0,00	100,000,00	97,243720	71.266,92	0,09
10,40 UAL 2009-1 PASS THROUGH TRUST 01.11.16	0,00	-26.161,33	363.648,23	107,749999	287.160,83	0,37
5,750 UBS AG/STAMFORD CT 25.04.18	0,00	0,00	500,000,00	105,916000	388.112,86	0,50
9,750 UAL 2009-2A PASS THROUGH TRUST 15.01.17	23.456,77	-67.125,25	622.539,39	113,499998	517.832,31	0,66
4,375 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.05.40	900,000,00	-600,000,00	900,000,00	119,765624	789.952,81	1,01
6,500 VENTAS REALTY LP / VENTAS CAPITAL 01.06.16	0,00	0,00	625,000,00	103,360000	473.433,49	0,61
5,750 WACHOVIA CORP 15.06.17	0,00	-800,000,00	500,000,00	114,102000	418.109,19	0,54
7,125 WEYERHAEUSER CO 15.07.23	300,000,00	0,00	300,000,00	115,936000	254.897,76	0,33
8,625 WINDSTREAM CORP 01.08.16	0,00	0,00	300,000,00	104,000000	228.655,18	0,29

5,875 ZFS FINANCE USA TRUST IV 09.05.32	0,00	0,00	587.000,00	99,428499	427.735,64	0,55
7,250 GTL TRADE FINANCE INC 20.10.17	0,00	0,00	200.000,00	111,757000	163.806,52	0,21
6,750 NOBLE GROUP LTD 29.01.20	0,00	0,00	400.000,00	99,487000	291.643,82	0,37
9,500 DESARROLLADORA HOMEX SAB DE CV 11.12.19	1.000.000,00	-500.000,00	500.000,00	104,893000	384.364,23	0,49
8,875 CORP GEO SAB DE CV 25.09.14	500.000,00	0,00	500.000,00	101,626000	372.392,81	0,48
7,000 GERDAU HOLDINGS INC 20.01.20	0,00	0,00	400.000,00	109,352000	320.562,84	0,41
7,201 GAZPROM OAO VIA GAZPROM 01.02.20	0,00	-43.840,97	159.055,17	110,357998	128.640,60	0,17
5,670 AK TRANSNEFT OJSC VIA 05.03.14	0,00	-350.000,00	150.000,00	105,201000	115.647,85	0,15
6,510 GAZPROM OAO VIA GAZ CAPITAL SA 07.03.22	0,00	0,00	200.000,00	107,762000	157.950,89	0,20
6,299 RUSSIAN AGRICULTURAL BANK OJSC VIA 15.05.17	100.000,00	0,00	100.000,00	106,242000	77.861,48	0,10
7,875 TNK-BP FINANCE SA 13.03.18	600.000,00	-400.000,00	300.000,00	113,493000	249.526,56	0,32
8,700 AK TRANSNEFT OJSC VIA 07.08.18	500.000,00	0,00	700.000,00	124,312000	637.731,03	0,82
2,750 BP CAPITAL MARKETS PLC 27.02.12	0,00	0,00	204.000,00	100,777000	150.666,96	0,19
10,50 GAZPROM OAO VIA WHITE NIGHTS 08.03.14	0,00	0,00	500.000,00	115,820000	424.404,54	0,54
9,250 GAZPROM OAO VIA GAZ CAPITAL SA 23.04.19	400.000,00	0,00	400.000,00	125,607000	368.213,99	0,47
7,875 LBG CAPITAL NO.1 PLC 01.11.20	0,00	0,00	200.000,00	78,562000	115.151,33	0,14
8,500 LBG CAPITAL NO.1 PLC 17.12.49	0,00	0,00	400.000,00	89,250000	261.634,29	0,34
7,250 TNK-BP FINANCE SA 02.02.20	0,00	0,00	700.000,00	109,946000	564.032,24	0,72
5,739 RZD CAPITAL LTD 03.04.17	100.000,00	0,00	100.000,00	105,095000	77.020,88	0,10
5,499 SBERBANK OF RUSSIA VIA SB CAPITAL 07.07.15	100.000,00	0,00	100.000,00	105,447000	77.278,85	0,10
Summe USD					48.459.396,12	62,21
Devisenmittelkurs:	1,364500					
strukturierte Produkte						
Währung: USD						
6,455 AIRCRAFT CERTIFICATE OWNER TRUST 20.09.22	226.562,81	-50.669,81	175.893,00	98,000000	126.328,42	0,16
6,000 COUNTRYWIDE ALTERNATIVE LOAN TRUST 25.01.37	0,00	-11.941,07	124.000,65	69,380095	63.050,03	0,09
2,400 BEAR STEARNS ADJUSTABLE RATE 25.08.35	0,00	-28.965,05	166.125,08	92,603048	112.742,31	0,14
5,744 FIRST HORIZON ASSET SECURITIES INC 25.05.37	0,01	-55.804,85	216.825,23	65,329948	103.812,24	0,13
Summe USD					405.933,00	0,52
Devisenmittelkurs:	1,364500					
Neuemissionen						
Anleihen						
Währung: EUR						
4,125 BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA 13.01.14	200.000,00	0,00	200.000,00	100,314000	200.628,00	0,26
6,000 MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS AG 26.05.41	200.000,00	0,00	200.000,00	84,985000	169.970,00	0,22
6,625 BARCLAYS BANK PLC 30.03.22	400.000,00	0,00	400.000,00	79,363000	317.452,00	0,40
Summe EUR					688.050,00	0,88
Währung: USD						
4,000 PROLOGIS LP 15.01.18	400.000,00	-200.000,00	200.000,00	96,509000	141.456,94	0,18
7,000 AWAS AVIATION CAPITAL LTD 15.10.16	1.228.800,00	-657.600,00	571.200,00	98,250000	411.289,11	0,53
1,832 ABBEY NATIONAL TREASURY SERVICES 25.04.14	700.000,00	0,00	700.000,00	96,724000	496.202,27	0,64
3,647 ALLY FINANCIAL INC 20.06.14	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	97,812000	1.003.567,60	1,29
7,500 AMERICAN AIRLINES INC 15.03.16	100.000,00	0,00	100.000,00	89,562000	65.637,22	0,08
4,500 AMERICAN TOWER CORP 15.01.18	500.000,00	0,00	500.000,00	103,254000	378.358,37	0,49
5,500 ARCELORMITTAL 01.03.21	100.000,00	0,00	100.000,00	95,351000	69.879,80	0,09
7,125 AVIATION CAPITAL GROUP CORP 15.10.20	300.000,00	0,00	300.000,00	102,066400	224.403,95	0,29
5,000 BNP PARIBAS SA 15.01.21	500.000,00	0,00	500.000,00	98,521000	361.015,02	0,46
2,146 BANQUE PSA FINANCE 04.04.14	100.000,00	0,00	100.000,00	97,298000	71.306,70	0,09
6,500 CONCHO RESOURCES INC 15.01.22	300.000,00	0,00	300.000,00	100,250000	220.410,40	0,28
8,250 CONSOL ENERGY INC 01.04.20	500.000,00	0,00	500.000,00	108,688000	398.270,42	0,51

6,375 CONSOL ENERGY INC 01.03.21	50.000,00	0,00	50.000,00	99,438000	36.437,52	0,05
7,375 CONTINENTAL RESOURCES INC/OK 01.10.20	1.000.000,00	-500.000,00	500.000,00	104,375000	382.466,10	0,49
4,950 DELTA AIR LINES 2010-2 CLASS A PASS 23.05.19	304.296,54	-8.593,08	295.703,46	97,530997	211.361,32	0,27
4,500 DIGITAL REALTY TRUST LP 15.07.15	300.000,00	0,00	300.000,00	104,989000	230.829,60	0,30
5,125 ENTERGY CORP 15.09.20	100.000,00	0,00	100.000,00	103,133000	75.582,99	0,10
5,875 FORD MOTOR CREDIT CO LLC 02.08.21	700.000,00	0,00	700.000,00	99,867000	512.326,12	0,66
5,375 HCP INC 01.02.21	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	102,806000	753.433,49	0,97
5,100 HSBC HOLDINGS PLC 05.04.21	100.000,00	0,00	100.000,00	105,678000	77.448,14	0,10
6,875 HARVEST OPERATIONS CORP 01.10.17	600.000,00	0,00	600.000,00	101,750000	447.416,63	0,57
4,000 INCITEC PIVOT LTD 07.12.15	200.000,00	0,00	200.000,00	103,600000	151.850,49	0,19
6,500 INTESA SANPAOLO SPA 24.02.21	400.000,00	-200.000,00	200.000,00	96,970000	142.132,64	0,18
4,250 JPMORGAN CHASE & CO 15.10.20	500.000,00	0,00	500.000,00	101,545000	372.096,00	0,48
4,625 JPMORGAN CHASE & CO 10.05.21	400.000,00	0,00	400.000,00	104,190000	305.430,56	0,39
6,950 MUTUAL OF OMAHA INSURANCE CO 15.10.40	200.000,00	0,00	200.000,00	113,307000	166.078,41	0,21
8,250 NRG ENERGY INC 01.09.20	400.000,00	0,00	400.000,00	100,167000	293.637,22	0,38
7,875 NRG ENERGY INC 15.05.21	100.000,00	0,00	100.000,00	96,875000	70.996,70	0,09
6,625 NALCO CO 15.01.19	200.000,00	0,00	200.000,00	111,125000	162.880,17	0,21
5,326 NOVATEK FINANCE LTD 03.02.16	200.000,00	0,00	200.000,00	102,000000	149.505,31	0,19
6,350 ODEBRECHT DRILLING NORBE VIII/IX 30.06.21	100.000,00	0,00	100.000,00	103,604000	75.928,17	0,10
9,250 PHH CORP 01.03.16	400.000,00	0,00	400.000,00	104,875000	307.438,62	0,39
6,625 PLAINS EXPLORATION & PRODUCTION CO 01.05.21	100.000,00	0,00	100.000,00	100,100000	73.360,20	0,09
6,500 PUGET ENERGY INC 15.12.20	500.000,00	0,00	500.000,00	104,062000	381.319,16	0,49
7,125 REYNOLDS GROUP ISSUER INC / 15.04.19	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	95,438000	769.379,25	0,99
3,950 ROYAL BANK OF SCOTLAND PLC/THE 21.09.15	100.000,00	0,00	100.000,00	96,008000	70.361,30	0,09
6,250 SLM CORP 25.01.16	100.000,00	0,00	100.000,00	98,930000	72.502,74	0,09
8,750 SANDRIDGE ENERGY INC 15.01.20	500.000,00	0,00	500.000,00	100,834000	369.490,65	0,47
7,500 SANDRIDGE ENERGY INC 15.03.21	100.000,00	0,00	100.000,00	96,125000	70.447,05	0,09
4,710 STEELRIVER TRANSMISSION CO LLC 30.06.17	200.000,00	-6.917,08	193.082,92	103,789496	146.866,83	0,19
5,125 SYDNEY AIRPORT FINANCE CO PTY LTD 22.02.21	500.000,00	0,00	500.000,00	104,713000	383.704,65	0,49
6,500 TRANSOCEAN INC 15.11.20	600.000,00	0,00	600.000,00	111,634000	490.878,71	0,63
4,250 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.11.40	100.000,00	0,00	100.000,00	117,437500	86.066,32	0,11
4,750 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.02.41	7.900.000,00	-3.600.000,00	4.300.000,00	127,289062	4.011.307,92	5,15
3,750 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.08.41	2.800.000,00	-1.300.000,00	1.500.000,00	107,953124	1.186.732,75	1,52
3,625 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.02.21	3.600.000,00	-1.800.000,00	1.800.000,00	115,046875	1.517.657,56	1,96
3,125 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.05.21	5.000.000,00	-4.500.000,00	500.000,00	110,464844	404.781,39	0,53
2,125 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.08.21	200.000,00	0,00	200.000,00	101,195310	148.325,84	0,19
7,250 VALEANT PHARMACEUTICALS 15.07.22	500.000,00	0,00	500.000,00	91,375000	334.829,60	0,43
6,500 WHITING PETROLEUM CORP 01.10.18	600.000,00	0,00	600.000,00	101,179000	444.905,82	0,57
7,750 WYNN LAS VEGAS LLC / WYNN LAS VEGAS 15.08.20	800.000,00	-500.000,00	300.000,00	108,937000	239.509,71	0,31
5,400 SBERBANK OF RUSSIA VIA SB CAPITAL 24.03.17	100.000,00	0,00	100.000,00	102,496000	75.116,15	0,10
4,250 RURAL ELECTRIFICATION CORP LTD 25.01.16	100.000,00	0,00	100.000,00	100,729000	73.821,17	0,09
6,604 NOVATEK FINANCE LTD 03.02.21	400.000,00	0,00	400.000,00	103,984000	304.826,67	0,39
7,875 CREDIT SUISSE GROUP GUERNSEY I LTD 24.02.41	300.000,00	0,00	300.000,00	96,548000	212.271,16	0,27
Summe USD					20.635.536,60	26,49
Devisenmittelkurs:	1,364500					
stücknotierte Anleihen						
Währung: USD						
7,875 CITIGROUP CAPITAL XIII 30.10.40	4.000,00	0,00	4.000,00	25,925465	75.999,89	0,11
Summe USD					75.999,89	0,11
Devisenmittelkurs:	1,364500					

Strips

Währung: USD

0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 01.12.11	227.000,00	-127.000,00	100.000,00	100,000520	73.287,29	0,09
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 01.03.12	1.073.000,00	-700.000,00	373.000,00	99,986139	273.322,31	0,35
Summe USD					346.609,60	0,44
Devisenmittelkurs:	1,364500					

strukturierte Produkte

Währung: EUR

2,955 HOLMES MASTER ISSUER PLC 15.10.54	500.000,00	0,00	500.000,00	99,423600	497.118,00	0,65
Summe EUR					497.118,00	0,65

Währung: USD

4,000 FANNIE MAE POOL 01.02.41	288.169,51	0,00	288.169,51	104,265625	220.199,14	0,28
4,000 FANNIE MAE POOL 01.03.41	999.999,35	0,00	999.999,35	104,265625	764.130,13	0,98
4,000 FANNIE MAE POOL 01.01.41	711.829,84	0,00	711.829,84	104,265625	543.930,98	0,70
Summe USD					1.528.260,25	1,96
Devisenmittelkurs:	1,364500					

Gesamtsumme Wertpapiere 77.349.176,75 99,30

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

	Verkauf		Kauf		Kursdifferenz	Anteil
					EUR	in %
	-1.377.214,08	USD	976.000,00	EUR	-33.678,12	-0,04
	-1.228.633,10	USD	876.000,00	EUR	-24.748,82	-0,03
	-322.761,36	USD	228.000,00	EUR	-8.626,31	-0,01
	-288.667,00	USD	200.000,00	EUR	-11.630,68	-0,01
	-444.950,73	USD	309.000,00	EUR	-17.207,10	-0,02
	-80.000,00	USD	55.517,39	EUR	-3.133,08	0,00
	-45.682,40	USD	32.000,00	EUR	-1.491,18	0,00
	-2.757.000,00	EUR	3.841.879,50	USD	59.600,36	0,07
	-2.757.000,00	EUR	3.849.461,25	USD	65.158,77	0,07
	-1.876.000,00	EUR	2.651.969,88	USD	68.240,91	0,08
	-207.000,00	EUR	298.448,69	USD	11.801,94	0,02
	-589.000,00	GBP	938.976,14	USD	4.679,74	0,01
	-505.000,00	GBP	805.817,39	USD	4.564,16	0,01
Summe Devisentermingeschäfte					113.530,59	0,15

Forwards

Nominale

Kaufkurs

Börsekurs

Gewinn/Verlust

Anteil

in %

Währung: USD

FNCL 4,0 13.10.11	2.300.000,00	103,73	104,265625	8.954,74	0,01
FNCL 4,0 13.10.11	-1.000.000,00	104,00	104,265625	-1.946,68	0,00
Summe USD				7.008,06	0,01
Devisenmittelkurs:	1,364500				

Summe Forwards 7.008,06 0,01

Gesamtsumme Derivative Produkte 120.538,65 0,16

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

Währung: EUR

1,688 CITIGROUP INC 28.06.13	0,00	-100.000,00
1,872 MERRILL LYNCH & CO INC 31.01.14	100.000,00	-100.000,00
1,730 MERRILL LYNCH & CO INC 30.05.14	100.000,00	-100.000,00
9,750 UPC HOLDING BV 15.04.18	0,00	-200.000,00
6,125 ZIGGO FINANCE BV 15.11.17	700.000,00	-700.000,00

Währung: USD

8,875 AES CORP/THE 15.02.11	0,00	-500.000,00
4,450 AT&T INC 15.05.21	300.000,00	-300.000,00
5,000 AGILENT TECHNOLOGIES INC 15.07.20	700.000,00	-700.000,00
7,625 ALERIS INTERNATIONAL INC 15.02.18	500.000,00	-500.000,00
6,978 AMERICAN AIRLINES PASS THROUGH 01.04.11	0,00	-39.235,54
6,250 AMERICAN INTERNATIONAL GROUP INC 01.05.36	0,00	-1.200.000,00
5,850 AMERICAN INTERNATIONAL GROUP INC 16.01.18	0,00	-300.000,00
6,375 ANADARKO PETROLEUM CORP 15.09.17	0,00	-100.000,00
5,375 ANHEUSER-BUSCH INBEV WORLDWIDE INC 15.01.20	800.000,00	-800.000,00
6,875 BE AEROSPACE INC 01.10.20	500.000,00	-500.000,00
6,500 BHP BILLITON FINANCE USA LTD 01.04.19	0,00	-500.000,00
5,250 BP CAPITAL MARKETS PLC 07.11.13	0,00	-300.000,00
3,125 BP CAPITAL MARKETS PLC 10.03.12	0,00	-10.000,00
3,625 BP CAPITAL MARKETS PLC 08.05.14	0,00	-306.000,00
3,200 BP CAPITAL MARKETS PLC 11.03.16	400.000,00	-400.000,00
3,750 BANCO SANTANDER CHILE 22.09.15	100.000,00	-100.000,00
7,625 DEL MONTE FOODS CO 15.02.19	500.000,00	-500.000,00
4,125 BOSTON PROPERTIES LP 15.05.21	200.000,00	-200.000,00
4,875 BUCKEYE PARTNERS LP 01.02.21	1.000.000,00	-1.000.000,00
6,024 CBA CAPITAL TRUST II 15.03.16	0,00	-400.000,00
7,000 CIT GROUP INC 01.05.13	0,00	-1.050.000,00
7,875 CALPINE CORP 31.07.20	0,00	-500.000,00
6,625 CELANESE US HOLDINGS LLC 15.10.18	100.000,00	-100.000,00
6,625 CELANESE US HOLDINGS LLC 15.10.18	100.000,00	-100.000,00
7,875 CHEMTURA CORP 01.09.18	0,00	-500.000,00
7,875 CHEMTURA CORP 01.09.18	500.000,00	-500.000,00
6,625 CHESAPEAKE ENERGY CORP 15.08.20	0,00	-500.000,00
6,125 CITIGROUP INC 25.08.36	0,00	-200.000,00
5,500 CITIGROUP INC 11.04.13	0,00	-500.000,00
6,500 CITIGROUP INC 19.08.13	0,00	-500.000,00
6,375 CITIGROUP INC 12.08.14	0,00	-400.000,00
7,625 CITYCENTER HOLDINGS LLC / 15.01.16	600.000,00	-600.000,00
6,800 COLORADO INTERSTATE GAS CO 15.11.15	0,00	-250.000,00
6,500 CIE GENERALE DE GEOPHYSIQUE - 01.06.21	200.000,00	-200.000,00
8,250 CONSOL ENERGY INC 01.04.20	0,00	-500.000,00
7,375 CONTINENTAL RESOURCES INC/OK 01.10.20	0,00	-1.000.000,00
6,113 CROWN CASTLE TOWERS LLC 15.01.20	0,00	-800.000,00
4,500 DIGITAL REALTY TRUST LP 15.07.15	0,00	-300.000,00
6,750 DISH DBS CORP 01.06.21	400.000,00	-400.000,00
7,600 DOW CHEMICAL CO/THE 15.05.14	0,00	-500.000,00
8,550 DOW CHEMICAL CO/THE 15.05.19	1.000.000,00	-1.000.000,00
6,125 ENERGY TRANSFER PARTNERS LP 15.02.17	0,00	-700.000,00
3,950 ENTERGY GULF STATES LOUISIANA LLC 01.10.20	100.000,00	-100.000,00
5,900 FEDERAL REALTY INVESTMENT TRUST 01.04.20	0,00	-300.000,00

7,800 FORD MOTOR CREDIT CO LLC 01.06.12	0,00	-700.000,00
7,250 FOREST OIL CORP 15.06.19	0,00	-500.000,00
5,250 GENERAL ELECTRIC CO 06.12.17	1.200.000,00	-1.200.000,00
4,625 GENERAL ELECTRIC CAPITAL CORP 07.01.21	800.000,00	-800.000,00
7,000 ALLY FINANCIAL INC 01.02.12	0,00	-1.400.000,00
7,250 GEORGIA-PACIFIC LLC 01.06.28	0,00	-500.000,00
3,750 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 10.07.21	0,00	-8.000,00
9,125 HCA INC 15.11.14	0,00	-200.000,00
9,250 HCA INC 15.11.16	0,00	-750.000,00
5,625 HCP INC 28.02.13	0,00	-400.000,00
8,734 HOMER CITY FUNDING LLC 01.10.26	0,00	-236.050,00
1,823 STATE OF ILLINOIS 01.01.11	0,00	-300.000,00
7,900 JPMORGAN CHASE & CO 30.04.18	0,00	-300.000,00
6,300 JPMORGAN CHASE & CO 23.04.19	100.000,00	-600.000,00
0,640 JPMORGAN CHASE BANK NA 13.06.16	0,00	-600.000,00
6,000 KINDER MORGAN ENERGY PARTNERS LP 01.02.17	0,00	-100.000,00
5,950 KINDER MORGAN ENERGY PARTNERS LP 15.02.18	0,00	-500.000,00
7,750 LINN ENERGY LLC/LINN ENERGY FINANCE 01.02.21	0,00	-600.000,00
6,375 LLOYDS TSB BANK PLC 21.01.21	1.500.000,00	-1.500.000,00
6,150 MERRILL LYNCH & CO INC 25.04.13	0,00	-1.000.000,00
5,000 MERRILL LYNCH & CO INC 15.01.15	0,00	-200.000,00
1,146 METLIFE INSTITUTIONAL FUNDING II 04.04.14	100.000,00	-100.000,00
5,450 MIDCONTINENT EXPRESS PIPELINE LLC 15.09.14	0,00	-500.000,00
5,790 MIZUHO FINANCIAL GROUP CAYMAN LTD 15.04.14	0,00	-400.000,00
4,375 NBC UNIVERSAL INC 01.04.21	100.000,00	-100.000,00
7,250 NRG ENERGY INC 01.02.14	0,00	-200.000,00
8,250 NRG ENERGY INC 01.09.20	0,00	-400.000,00
7,125 NEWFIELD EXPLORATION CO 15.05.18	100.000,00	-1.100.000,00
5,420 OMX TIMBER FINANCE INVESTMENTS I 29.01.20	600.000,00	-600.000,00
9,250 PHH CORP 01.03.16	0,00	-400.000,00
3,600 PPG INDUSTRIES INC 15.11.20	200.000,00	-200.000,00
6,500 PEABODY ENERGY CORP 15.09.20	0,00	-800.000,00
5,750 PETROBRAS INTERNATIONAL FINANCE CO 20.01.20	300.000,00	-300.000,00
6,875 PRIDE INTERNATIONAL INC 15.08.20	200.000,00	-500.000,00
6,150 PUBLIC SERVICE CO OF OKLAHOMA 01.08.16	0,00	-300.000,00
6,500 PUGET ENERGY INC 15.12.20	500.000,00	-500.000,00
9,500 QUINTILES TRANSNATIONAL CORP 30.12.14	0,00	-200.000,00
8,875 QWEST CORP 15.03.12	0,00	-925.000,00
3,552 QWEST CORP 15.06.13	0,00	-200.000,00
5,750 RANGE RESOURCES CORP 01.06.21	200.000,00	-200.000,00
8,625 REED ELSEVIER CAPITAL INC 15.01.19	800.000,00	-800.000,00
6,875 SPX CORP 01.09.17	0,00	-500.000,00
4,125 SHINHAN BANK 04.10.16	200.000,00	-200.000,00
7,500 SOUTHWESTERN ENERGY CO 01.02.18	0,00	-500.000,00
8,375 SPRINT CAPITAL CORP 15.03.12	0,00	-1.600.000,00
6,750 STARWOOD HOTELS & RESORTS WORLDWIDE 15.05.18	0,00	-500.000,00
10,75 TECK RESOURCES LTD 15.05.19	0,00	-1.000.000,00
7,875 COMCAST CABLE HOLDINGS LLC 01.08.13	0,00	-100.000,00
7,000 TENNESSEE GAS PIPELINE CO 15.10.28	0,00	-500.000,00
8,375 TENNESSEE GAS PIPELINE CO 15.06.32	0,00	-100.000,00
4,600 TEXAS GAS TRANSMISSION LLC 01.06.15	0,00	-300.000,00
1,625 TRANSOCEAN INC 15.12.37	0,00	-400.000,00
4,875 UBS AG/STAMFORD CT 04.08.20	0,00	-1.000.000,00

2,250 UBS AG/STAMFORD CT 28.01.14	300.000,00	-300.000,00
5,950 MEXICO GOVERNMENT INTERNATIONAL 19.03.19	0,00	-400.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 25.08.11	1.200.000,00	-1.200.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 22.09.11	300.000,00	-300.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 20.10.11	300.000,00	-300.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 17.11.11	700.000,00	-700.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 12.01.12	4.900.000,00	-4.900.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 14.07.11	600.000,00	-600.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 21.07.11	600.000,00	-600.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 18.08.11	1.200.000,00	-1.200.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 01.09.11	200.000,00	-200.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 08.09.11	600.000,00	-600.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 15.09.11	700.000,00	-700.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 29.09.11	600.000,00	-600.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 06.10.11	800.000,00	-800.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 13.10.11	1.600.000,00	-1.600.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 03.11.11	2.100.000,00	-2.100.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 04.11.10	0,00	-100.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 02.06.11	500.000,00	-500.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 02.02.12	300.000,00	-300.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 16.02.12	100.000,00	-100.000,00
0,000 UNITED STATES TREASURY BILL 23.02.12	1.100.000,00	-1.100.000,00
4,250 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.05.39	0,00	-771.000,00
4,500 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.08.39	21.640.000,00	-24.760.000,00
4,375 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.11.39	0,00	-700.000,00
1,000 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 30.09.11	102.000,00	-102.000,00
3,375 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.11.19	9.199.000,00	-12.499.000,00
1,250 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 30.09.15	51.400.000,00	-51.400.000,00
2,625 UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 15.11.20	9.200.000,00	-9.200.000,00
6,250 VALE OVERSEAS LTD 11.01.16	0,00	-200.000,00
6,250 VALE OVERSEAS LTD 23.01.17	0,00	-100.000,00
5,625 VALE OVERSEAS LTD 15.09.19	50.000,00	-50.000,00
4,625 VALE OVERSEAS LTD 15.09.20	400.000,00	-400.000,00
6,500 VENTAS REALTY LP / VENTAS CAPITAL 01.06.16	0,00	-600.000,00
7,965 WACHOVIA CAPITAL TRUST V 01.06.27	0,00	-300.000,00
3,676 WELLS FARGO & CO 15.06.16	500.000,00	-500.000,00
7,375 WEYERHAEUSER CO 01.10.19	800.000,00	-800.000,00
6,375 WILLIAMS COS INC CREDIT LINKED 01.10.10	0,00	-200.000,00
6,750 RAS LAFFAN LIQUEFIED NATURAL GAS CO 30.09.19	450.000,00	-650.000,00
7,175 RUSSIAN AGRICULTURAL BANK OJSC VIA 16.05.13	0,00	-100.000,00
7,750 RUSSIAN AGRICULTURAL BANK OJSC VIA 29.05.18	0,00	-300.000,00
3,750 BP CAPITAL MARKETS PLC 17.06.13	0,00	-6.000,00

**Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH arbeitet nach den Qualitätsstandards der
Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

Wien, am 30. November 2011

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Martin Maier
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 14. September 2011 der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten Allianz PIMCO Corporate, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 15. September 2010 bis 14. September 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 14. September 2011 über den Allianz PIMCO Corporate, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 30. November 2011

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

ppa Dr. Franz Frauwallner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria Gesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des Allianz PIMCO Corporate für das Rechnungsjahr vom 15. September 2010 bis 14. September 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im November 2011

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-schüttungs-anteile	Thesau-rierungs-anteile
AT0000706494	AT0000706502
EUR	EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Allianz PIMCO Corporate

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben:			
	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:			
	Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		1,7678	2,5799
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	1,7678	2,5799
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,0000	0,0000
	- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			
	Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,44	0,65
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,44	0,65
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0360	0,0527
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,01	0,01

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0062	0,0000
	Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	9)		
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0062	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		1,7740	2,5799
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
	Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,44	0,65
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0360	0,0527
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,01	0,01

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

a)	Zurechnungen:			
	- Ausschüttung		1,8100	-
	- ordentliches Fondsergebnis		-	2,6326
	- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000
	- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000

Allianz PIMCO Corporate

- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendeneträge:		0,0000	0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge:	7)	0,0000	
b) Abrechnungen:			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG:		0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0360	0,0527
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendeneträge:		0,0000	0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	
- Ausschüttung aus Fondssubstanz:	9)	0,0000	
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,45	0,66
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendeneträge		0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht wahrnimmt:		0,0000	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitaleinkünfte:			
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):		1,7678	2,5799
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer:	7)	0,0000	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt		0,0000	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			

1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.

2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.

3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.

4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.

5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.

6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.

7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte (siehe die Position 7.)" sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c.) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendeneträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Allianz PIMCO Corporate

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 15.09.2010 - 14.09.2011

Ausschüttung: 15.11.2011

ISIN: AT0000706494

1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III

2. Zuzüglich:

- a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)
- b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds
- c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds
- d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20 %)
- e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)
- f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge

3. Ertrag

4. Abzüglich:

- a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren
- b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)
- c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden
- d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)
- e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)
- f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden
- g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge
- h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne
- i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds
- i) Ausschüttung aus der Fondssubstanz 16)

5. Verbleibende Ertrag

6. Hievon endbesteuert

7. Steuerpflichtige Einkünfte

davon unterliegen der Zwischenbesteuerung

8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres

9. -

Detailangaben

10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt

- a) Dividenden 4) 6)
- b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen
- c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen

11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:

- a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 7) 8) 9) 10)
- aus Aktien (Dividenden) 4)
- aus Anleihen (Zinsen)
- aus ausländischen Fonds
- gesamt
- b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 10) 11)
- aus Aktien (Dividenden)
- aus Anleihen (Zinsen)
- aus ausländischen Fonds
- gesamt
- c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))

12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG

- a) inländische Dividenden
- b) ausländische Dividenden

Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
EUR	EUR	EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1,8100	1,8100	1,8100	1,8100
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1,8100	1,8100	1,8100	1,8100
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0360	0,0360	0,0360	0,0360
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0062	0,0000	0,0000	0,0062
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1,7678	1,7740	1,7740	1,7678
1,7678	1,7678	0,0000	0,0000
0,0000	0,0062	1,7740	1,7678
			1,7678
35,39	35,39	35,39	35,39
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	13)	1,7678	1,7678	1,7678
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	14) 15)	0,0360	0,0360	0,0360
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20 %)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,44	0,44	0,44
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,01	0,01	0,01
c) ausländische Dividenden		0,00	0,00	0,00
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,00	0,00	0,00
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST II (gesamt)		0,45	0,45	0,45
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
b) Substanzgewinne		0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST III (gesamt)		0,00	0,00	0,00
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,45	0,45	0,45
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus argentinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus australischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus belgischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus englischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus kasachischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus liechtensteinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus neuseeländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus philippinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003				
anrechenbare ausländische Abzugsteuern				
aus chilenischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Hongkong Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus taiwanesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000

Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus zyprischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus australischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus englischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben, zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,44			

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c.) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10 a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I- bzw II- Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Allianz PIMCO Corporate

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 15.09.2010 - 14.09.2011

Auszahlung: 15.11.2011

ISIN: AT0000706502

1. Ordentliches Fondsergebnis

2. Zuzüglich:

- a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)
 b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds
 c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds
 d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20 %)
 e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)

3. Ertrag

4. Abzüglich:

- a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren
 b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge 2)
 c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden
 d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)
 e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)
 f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden
 g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds

5. Verbleibender Ertrag

6. Hievon endbesteuert

7. Steuerpflichtige Einkünfte

davon unterliegen der Zwischenbesteuerung

8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres

9. -

Detailangaben

10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt

- a) Dividenden 4) 6)
 b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen
 c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen

11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:

- a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 7) 8) 9) 10)
 aus Aktien (Dividenden) 4)
 aus Anleihen (Zinsen)
 aus ausländischen Fonds
 gesamt

- b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 10) 11)
 aus Aktien (Dividenden)
 aus Anleihen (Zinsen)
 aus ausländischen Fonds
 gesamt

c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))

12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG

- a) inländische Dividenden 12)
 b) ausländische Dividenden

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis	2,6326	2,6326	2,6326	2,6326
2. Zuzüglich:				
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	2,6326	2,6326	2,6326	2,6326
4. Abzüglich:				
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0527	0,0527	0,0527	0,0527
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	2,5799	2,5799	2,5799	2,5799
6. Hievon endbesteuert	2,5799	2,5799	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	2,5799	2,5799
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung				2,5799
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	51,65	51,65	51,65	51,65
9. -				
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt				
a) Dividenden 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 10) 11)				
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG				
a) inländische Dividenden 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	13)	2,5799	2,5799	2,5799
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	14) 15)	0,0527	0,0527	0,0527
c) ausländische Dividenden				
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14)	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20 %)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,65	0,65	0,65
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,01	0,01	0,01
c) ausländische Dividenden		0,00	0,00	0,00
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,00	0,00	0,00
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST II (gesamt)		0,66	0,66	0,66
16. Österreichische KEST III auf:				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00
b) Substanzgewinne		0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST III (gesamt)		0,00	0,00	0,00
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,66	0,66	0,66
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus argentinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus australischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus belgischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus englischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus kasachischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus liechtensteinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus neuseeländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus philippinischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern		0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus Hongkong Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
aus taiwanesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000

Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus zypriotischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus argentinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus englischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus liechtensteinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus australischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus englischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben, zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,64			

1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert

2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur Est geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die Est/KSt im Wege der Veranlagung.

3) ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit

4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c.) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10 a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung

6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind

7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden

8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.

12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I- bzw. KEST II- Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die Est/KSt anrechenbar.

14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr. Engelbert Dockner RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Martin Maier Mag. Christian Ramberger
Prokurist	Franz Groder
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Ministerialrat Mag. Gerhard Wallner AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für die von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Fonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs.1 AktG anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.

3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist auf Grund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zu Grunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse auf Grund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.

2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres eines Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EURO 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den bezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs.2 bzw. § 14 Abs.4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Allianz PIMCO Corporate, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Anteilscheine über Ausschüttungsanteile ausgegeben. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine auszugeben. Es können auch Bruchteile ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 (Ausschütter) bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 (Thesaurierer) durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 des InvFG und der §§ 16ff dieser Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

- Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)

Für den Kapitalanlagefonds werden bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens Wertpapiere in Form von Anleihen erworben. Diese werden überwiegend von Industrieunternehmen aus den Vereinigten Staaten und in geringerem Maße aus anderen OECD-Ländern erworben.

- Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können zudem Geldmarktinstrumente erworben werden, die ebenso einen wesentlichen Teil darstellen können.

- Anteile an Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden. Auch diese investieren überwiegend in Industrieanleihen aus den Vereinigten Staaten und anderen OECD-Ländern.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten. Diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine verhältnismäßig kleinere Rolle.

- Derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz und/oder zur Ertragssteigerung verwendet werden, sind jedoch von untergeordneter Rolle.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie:

- an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
- an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
- die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, deren Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder

- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden, Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (=Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.

2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,

- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und

- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

dürfen erworben werden, sofern

a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und

b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und

d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 bezeichneten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.

2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC – Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern

a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,

b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurden,

c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können

d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,

b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im Vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im Vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 15. September bis zum 14. September des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet und dem Fondsvermögen monatlich anteilig angelastet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/c_072/c_07220040323de00030007.pdf

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.3	Schweiz:	Zürich, Genf, Basel
2.4	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Vorbörse Zürich, Vorbörse Genf, Börse Bern; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organized by NASD such as over-the-counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange